

# Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

## Revitalisierung Mülibach / Steinrüschenweg Ortsteil Küttigkofen (Gde Buchegg)

### Fragenkatalog

- Wieso eine Revitalisierung?

*Bei der strategischen Gewässerplanung des Kantons Solothurn wird das Potential für zu revitalisierende Bachabschnitte untersucht und priorisiert. Der Abschnitt des Mülibaches im Ortsteil Küttigkofen (Gde. Buchegg) gehört zu denjenigen Gewässerabschnitten, bei denen eine Revitalisierung einen hohen Nutzen erzeugt.*

*Ebenso muss für die Umsetzung des Revitalisierungsprojektes beim Mülibach kein Landerwerb erfolgen, wodurch das Vorhaben einfacher wird.*

*Mit einer Revitalisierung wird das Gewässer ökologisch aufgewertet. Es entstehen neue Habitate für Flora und Fauna. Zudem wird die Mensch-Wasser-Beziehung verbessert; es können sich neue Naherholungsgebiete ergeben.*

- Was ist der Unterschied zwischen Renaturierung und Revitalisierung?

*Gebräuchlich ist der Begriff „Renaturierung“ im Zusammenhang mit der Ausdolung eines Gewässers. Wenn also ein eingedolter Abschnitt offen gelegt wird, spricht man demnach von Renaturieren. Bei einer Offenlegung erfolgt die Gestaltung des neuen Gerinnes allerdings analog den Kriterien für eine Revitalisierung.*

*Eine Revitalisierung beinhaltet die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eben auch eingedolten oberirdischen Gewässers durch bauliche Massnahmen. Meist wird der Begriff „Revitalisierung“ im Zusammenhang mit einem bereits offenen Bachabschnitt verwendet.*

- Wie betrifft das Projekt die Anwohner?

*Der Projektperimeter liegt ausserhalb der Bauzone. Daher sind keine Anwohner oder Anstösser unmittelbar von den Arbeiten betroffen. Hingegen ist für umliegende Liegenschaften eine Einschränkung durch den Baustellenverkehr zu erwarten (Lärm, Mehrverkehr).*

- Wird der Steinrüschenweg während der Bauarbeiten gesperrt oder nur eingeschränkt befahrbar sein?

*Dies lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen. Es ist davon auszugehen, dass die Durchfahrt beim Steinrüschenweg während den Bauarbeiten möglich ist und keine Sperrung erforderlich wird. Allerdings kann es sein, dass während kritischen Arbeitsschritten eine temporäre Schliessung in Kauf genommen werden muss. Ebenso wird die Befahrbarkeit nach der Revitalisierung, während den Instandsetzungsarbeiten des Steinrüschenwegs, nicht möglich sein.*

- Wie lange dauern die Bauarbeiten?

*Es ist mit einer Dauer von ca. 3 – 5 Monaten ab Baubeginn zu rechnen. Der Baubeginn wurde für Sommer 2021 terminiert, wobei dieser durch das Planungs- und Bewilligungsverfahren noch beeinflusst wird. Die Instandsetzungsarbeiten am Steinrüschenweg, die Bepflanzung und Bestockung der Böschungen werden im Nachgang der wasserbaulichen Arbeiten ausgeführt.*

- Gibt es einen Mehraufwand für den Bachunterhalt nach der Revitalisierung?

*Gewässerabschnitte müssen auch nach einer Revitalisierung regelmässig unterhalten werden. Dazu gehören das Mähen der Böschungen, das Zurückschneiden der Bestockung und allenfalls das Entfernen von Schwemholz oder Geschiebe (z.B. beim Grobrechen, Drainage-einleitungen).*

*Je nachdem wie die Böschungsgestaltung erfolgt und ob diese als Landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) angerechnet werden, ergeben sich für den Unterhalt des Bachgerinnes (bis Hochwasserspiegel) keine erhöhten Aufwendungen im Vergleich zur Ist-Situation.*

- Gibt es Einschränkungen in der Bewirtschaftung der umgrenzenden Flächen?

*Die Revitalisierung erfolgt nur in der Gewässerparzelle, welche vollständig innerhalb des Gewässerraums (Uferschutzzone) liegt. Es erfolgen keine Eingriffe in den angrenzenden Grundstücken. Es ergeben sich somit keine Einschränkungen in der Bewirtschaftung (vorwiegend auf der linken Uferseite), zumindest keine zusätzlichen. Bereits heute gelten in der Nähe von Gewässern, unabhängig von den Revitalisierungsmassnahmen, ein eingeschränkter Einsatz von Pflanzenschutzmittel und ein Düngemittelverbot.*

- Wie sieht es mit der Hochwassergefahr nach der Revitalisierung aus?

*Die Hochwassergefahr ausgehend von einem Hochwasser der Jährlichkeit von 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) war/ist bereits vor der Revitalisierung niedrig. Mit der geplanten Revitalisierung wird die Fliessgeschwindigkeit während Hochwasserereignissen reduziert und die Erosionsgefahr vermindert. Durch die Aufweitung des Bachgerinnes steigt der Wasserspiegel nicht an. Eine Hochwassergefährdung ist demnach nicht gegeben. Es besteht allerdings ein Restrisiko im Falle von Verstopfungen durch Holzmaterial, welches zu einem Aufstau und lokalen Überschwemmungen führen kann. Dieses Risiko wird durch die Revitalisierung aber eher minimiert.*

- Wie steht es um den Biber? Was wird nebst der Revitalisierung erreicht?

*Dem Biber wird mit dem Revitalisierungsprojekt Rechnung getragen, ohne aber das Risiko von Überschwemmungen für die Anwohner und der Infrastruktur zu vergrössern. Das südliche Ufer wird mit einem Biberschutz versehen, um den Steinrüschenweg vor einer allfälligen Untergrabung zu schützen. Die Drainagefunktion der angrenzenden Landwirtschaftsfläche soll durch Sammelleitungen verbessert werden. Dies sollte verhindern, dass der Biber durch Aufstau des Mülibaches einen Rückstau im Drainagenetz verursacht. Nur zwischen dem Holzrechen und der Eindohlung wird der Biber nicht geduldet.*

- Was ist als Begegnungsplatz/Freizeitplatz vorgesehen?

*Grundsätzlich soll der Wasserzugang erleichtert und erlebbar gestaltet werden. Dies soll insbesondere durch die Anpassung der rechten Böschung im Bereich unterhalb der Brücke Talmattenweg erfolgen. Eine Art Treppengestaltung soll dies optisch unterstreichen. Weiter soll die Möblierung, z.B. mit einem Bänkli, den Ort charakterisieren.*

- Wer bezahlt die Revitalisierung des Mülibaches?

*Die Massnahmen zur Revitalisierung des Mülibaches werden durch die Gemeinde Buchegg bezahlt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts wird für ein derartiges Wasserbauvorhaben ein Subventionsgesuch an den Kanton gestellt. Mit der Baubewilligung wird auch die Subventionszusage verfügt. Nach Abschluss der Arbeiten und Vorliegen der Schlussabrechnung kann die Gemeinde die Auszahlung von Subventionen beantragen und dabei bis zu 90% der Erstellungskosten zurückerhalten.*

- Wieso ein Projekt in diesem Umfang? Gebe es nicht eine «low-budget Lösung»?

*Ein Revitalisierungsprojekt muss gewisse Standards erfüllen, damit es auch als solches anerkannt wird und von den Subventionen von Bund und Kanton profitieren kann. Die Anforderungen betreffen in der Regel Massnahmen zum Hochwasserschutz (sofern Defizite bestehen) sowie eine ökologische Aufwertung. Bei einer Aufwertung müssen nebst den eigentlichen Eingriffen im Gerinne, wie Aufweitungen, variable Böschungsgestaltung, Möblierung, Fischunterstände, Sohl- und Ufersicherungen, Beschattung, etc. auch Massnahmen zum Biberschutz und dem Drainagenetz berücksichtigt werden.*

*Eine „low-budget-Lösung“ erfüllt diese Anforderungen i.d.R. nicht, was unter dem Strich für die Gemeinde zu höheren Kosten führt, wenn die Subventionen wegfallen.*